

Betriebsreglement Tagesstrukturen Seengen

Version 2.0: 04.06.2024
Erarbeitet durch: Steuergruppe Tagesstrukturen
Genehmigt: Gemeinderatssitzung vom 10. Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

Rechtliche Grundlagen	3
1. Organisation	4
1.1. Trägerschaft	4
1.2. Zweck	4
1.3. Finanzierung	4
1.4. Zielgruppe	4
1.5. Operative Leitung	4
1.6. Strategische Leitung sowie Anstellung	4
1.7. Öffnungszeiten	4
1.8. Organisatorisches	5
2. Angebot	5
2.1. Räumlichkeiten	5
2.2. Schulfreie Tage	5
2.3. Zusätzliche Betreuung	5
2.4. „Subito“-Betreuung	5
2.5. Gesprächstermine	5
2.6. Ferienbetreuung	5
2.7. Mittagstisch	6
2.8. Selbstversorger	7
3. Aufnahme und Austritt	7
3.1. Anmeldeverfahren	7
3.2. Vertragsänderungen	7
3.3. Kündigungsfrist	7
3.4. Vorzeitiger Austritt ohne Kündigung	7
3.5. Ausschluss und Wegweisung eines Kindes	7
3.6. Fotos	8
4. Abholung und Abmeldung	8
4.1. Frem dabholung	8
4.2. Abmeldung	8
5. Krankheit und Unfall	8
5.1. Ansteckende Krankheiten	8
5.2. Erkrankung während des Tages	8
5.3. Informationen zu Medikamenten und Allergien	8
5.4. Unfall	8
5.5. Versicherung	9

5.6. Mitgebrachte Wertgegenstände	9
6. Wege zu / von den Tagesstrukturen	9
6.1. Verantwortung Schulweg Wohnort – Schule / Tagesstrukturen	9
6.2. Eintreffen der Kinder	9
6.3. Begleitservice Kindergartenkinder	9
7. Zahlungsbedingungen	9
7.1. Abwesenheit.....	9
7.2. Umtriebsgebühren.....	9
7.3. Zahlungsfrist.....	9
7.4. Zahlungsverzug.....	10
7.5. Subventionen durch die Gemeinde	10
8. Beschwerden.....	10
9. Schlussbestimmungen und Inkraftsetzung.....	10
Anhang: Tarife und Arealplan	11

Rechtliche Grundlagen

- Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern PAVO
- Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung KIBeG AG
- Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement Seengen

1. Organisation

1.1. Trägerschaft

Die Einwohnergemeinde Seengen ist die Trägerschaft der Tagesstrukturen.

Die Tagesstrukturen sind als schulnaher Bereich dem/der RessortvorsteherIn Bildung des Gemeinderates unterstellt. Unterstützend wirken der Bildungsrat und die Steuergruppe Tagesstrukturen.

1.2. Zweck

Die Gemeinde Seengen stellt den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familien- und schulergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule und für den Mittagstisch auch für die Oberstufenschüler*Innen sicher.

1.3. Finanzierung

Die Kosten der Betreuungsangebote werden durch Beiträge der Eltern sowie durch Beiträge der Gemeinden getragen.

1.4. Zielgruppe

Die Angebote der Tagesstrukturen stehen allen Kindern vom Kindergarten, Primar- und Mittelstufe zur Verfügung. Der Mittagstisch steht auch den Jugendlichen der Oberstufe offen.

1.5. Operative Leitung

Die operative Leitung der Tagesstrukturen obliegt einer qualifizierten Fachkraft. Die operative Leitung beinhaltet sämtliche Arbeiten zur Gewährleistung des Betriebs wie pädagogische Arbeit, Personalplanung und -führung, Budgetplanung, Kostenkontrolle und weitere Administrationsaufgaben.

1.6. Strategische Leitung sowie Anstellung

Die strategische Leitung obliegt dem Gemeinderat. Die konkreten Zuständigkeiten sind im Reglement Delegationsoptionen neue Führungsstrukturen Gemeinde Seengen geregelt.

Der Gemeinderat ist berechtigt,

- a) die Tarife im Anhang bei Bedarf nach Art. 12 des Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglements anzupassen
- b) Anpassungen der Betreuungszeiten und Ferienregelungen vorzunehmen, sofern diese betrieblich sinnvoll und/oder notwendig sind.

1.7. Öffnungszeiten

Die Tagesstrukturen sind das ganze Jahr von Montag bis Freitag (07.00 bis 18.00 Uhr) geöffnet.

Als Ausnahmen gelten:

- a) Gesetzliche Feiertage Aargau (Neujahr, Berchtoldstag, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Bundesfeiertag, Weihnachten und Stephanstag)
- b) Schulferien: 2. – 4. Sommerferienwoche; 1. Woche Herbstferien; Weihnachtsferien; 1. Woche Sportferien und 1. Woche Frühjahrsferien

1.8. Organisatorisches

Die Organisation und Kommunikation der Tagesstrukturen läuft online über die Plattform «LEOBA».

Die Erstregistrierung und Anmeldung der Kinder durch die Erziehungsberechtigten erfolgt über folgenden Link:

<https://eltern.LEOBA.ch/FCYq3VHLEWjHMEuhUdeAH/registration>

Die Eltern erhalten nach der Registrierung ein Login und können sich via Web oder App (Android/iOS) anmelden. Für die Nutzung der App bedarf es zwingend obiger Registrierung. Die LEOBA Eltern App dient als gegenseitige Kommunikationsplattform und ermöglicht Eltern diverse zusätzliche Dienstleistungen.

2. Angebot

Es werden die Module gemäss Anhang angeboten.

2.1. Räumlichkeiten

Die Betreuung findet in den Räumlichkeiten der Schule und auf dem Pausenareal (vgl. Anhang 2) statt.

2.2. Schulfreie Tage

An schulfreien Tagen wie Markt, Auffahrts-Freitag oder auf Grund von Weiterbildung etc. können die Tagesstrukturen eine Betreuung zu den Ferienmodul-Tarifen anbieten. Die Anmeldung muss mindestens eine Woche im Voraus erfolgen.

2.3. Zusätzliche Betreuung

Im Vertrag nicht vereinbarte, aber bezogene Module, werden in Rechnung gestellt. Zu beachten ist hierzu Punkt 7.1 dieses Reglements.

2.4. „Subito“-Betreuung

Erziehungsberechtigte, welche ihre Kinder nicht regulär in den Tagesstrukturen angemeldet haben, oder ihr Kind zusätzlich anmelden möchten, können kurzfristig das Angebot der Tagesstrukturen nützen. Ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz besteht nicht. Anfragen und Anmeldungen sind bis am Vortag um 17.00 Uhr in der LEOBA Eltern App vorzunehmen. Es gelten die Tarife im Anhang.

2.5. Gesprächstermine

Gesprächstermine sind von den Erziehungsberechtigten im Voraus zu vereinbaren.

2.6. Ferienbetreuung

Die Tagesstrukturen bieten auch Ferienbetreuung an. Die verbindliche Anmeldung erfolgt digital über LEOBA.

Die Ferienbetreuung steht allen Kindern vom Kindergarten bis zur 6. Primar, auch für alle Kinder der umliegenden Gemeinden offen.

Die Gebühren/Elternbeiträge fallen unabhängig von den Hort- und Kernzeitgebühren an. Sie sind für die Tage zu zahlen, an denen das Kind zur Ferienbetreuung angemeldet ist. Eine Anmeldung muss bis spätestens vier Wochen vor dem ersten Tag der jeweiligen Ferien erfolgen. Falls das Kind krankheitsbedingt die Ferienbetreuung nicht besuchen kann, ist dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Nur dann entfällt die zahlungspflichtige Gebühr

2.7. Mittagstisch

Für das geordnete Funktionieren und die Planung von Personal und Einkäufen sind die Anmeldungen für das ganze Schuljahr wesentlich. Mit dieser ordentlichen Anmeldung helfen Sie mit, dass die Flexibilität der An- und Abmeldungen bis zum Vorabend trotz der vielen Mittagstischesser möglich bleibt!

Wer den Mittagstisch besuchen möchte, meldet sich digital via Online- Anmeldeformular bei LEOBA (siehe 1.8) an.

Die Anmeldung gilt jeweils für ein Jahr.

Spontane Anmeldungen sind bis 17 Uhr des Vorabends über die LEOBA Eltern App möglich. Es besteht kein Anspruch darauf, dass es bei spontanen Nachmeldungen noch Platz hat am Mittagstisch. Sie erhalten aber jedenfalls eine Rückmeldung per LEOBA App.

Für ausnahmsweise kurzfristige Subito-Mittagstischanmeldungen nach 17 Uhr am Vorabend wird ein Zuschlag von CHF 4.00 verrechnet.

Kranke Kinder können ausnahmsweise bis 8 Uhr desselben Tages abgemeldet werden, nur über LEOBA Eltern App. Bei rechtzeitiger Abmeldung werden die Mittagstischkosten nicht verrechnet.

Bei Missbrauch der kurzfristigen Abmeldungsmöglichkeit wegen Krankheit behält sich die Tagesstrukturleitung vor, den Mittagstischpreis trotzdem zu verrechnen.

Unterstufenkinder müssen in jedem Fall bei der Tagesstruktur-Leitung abgemeldet werden, ansonsten die Kinder als vermisst gemeldet und gesucht werden.

Der Mittagstisch wird von Seengen und weiteren Vertragsgemeinden (derzeit Boniswil, Egliswil, Hallwil, Leutwil, Meisterschwanden, Bettwil) subventioniert.

Betreuung Mittagstisch Stufe Kiga/Primar:

Im Mittagstischraum werden alle Kinder auch nach dem Essen betreut und dürfen die Angebote (Zeichnen, Spielen, Lesen, Ruhen) bis 13.15 Uhr frei nutzen. Alle Kinder dürfen nach dem Essen selbständig draussen auf dem Pausenareal der Primarschule Seengen spielen. Der Aufenthalt auf dem weiteren Schulareal und das Verlassen des Schulareals ist für Kinder der Stufe Kiga/Primar über den Mittag nicht erlaubt.

Aufsicht Mittagstisch Oberstufe:

Die Kinder dürfen auch nach dem Essen den Mittagstisch Bereich Oberstufe bis 13.15 Uhr nutzen. Zur Gewährleistung der Ordnung ist jeweils eine erwachsene Person anwesend.

Für Oberstufenschüler entfällt die Aufsicht, sobald sie den Mittagstischraum verlassen.

2.8. Selbstversorger

Die Tagesstrukturen stellen einen Raum für Selbstversorger zur Verfügung. Dort können die Oberstufenschüler Mikrowellengeräte benutzen und sich selbst verpflegen. Es wird erwartet, dass die Schülerinnen und Schüler zur Einrichtung Sorge tragen und ihren Platz so verlassen, wie sie ihn angetroffen haben. Zur Gewährleistung der Ordnung ist jeweils eine erwachsene Person anwesend.

3. Aufnahme und Austritt

3.1. Anmeldeverfahren

Nach Absprache mit der Leitung können Schnupperstunden und Gespräche (zusammen mit den Kindern) erfolgen.

Die Anmeldung erfolgt digital via Online-Anmeldeformular der LEOBA Plattform (siehe Ziff. 1.8)

Mit der Anmeldung für die Tagesstrukturen ermächtigen die Erziehungsberechtigten die Finanzverwaltung Seengen, die für die Fakturierung notwendigen Angaben beim Steueramt ihrer Wohngemeinde einzuholen.

3.2. Vertragsänderungen

Änderungen in der Modulauswahl können ausschliesslich online über die LEOBA App schriftlich und nach Rücksprache mit der Tagesstrukturleitung auch während des Schuljahres vorgenommen werden. Es gelten grundsätzlich die gleichen Fristen wie bei einer Kündigung.

3.3. Kündigungsfrist

Der Tagesstrukturplatz kann von beiden Vertragsparteien, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten, auf das Ende des nächstfolgenden Monats schriftlich gekündigt werden.

3.4. Vorzeitiger Austritt ohne Kündigung

Wird ein Tagesstrukturplatz ohne Kündigung oder vor Ablauf der Kündigungsfrist nicht mehr beansprucht, müssen die Kosten gemäss Tarif durch die Erziehungsberechtigten bis zum Ablauf der einmonatigen dreimonatigen Kündigungsfrist übernommen werden.

3.5. Ausschluss und Wegweisung eines Kindes

Wenn ein Kind mehrmals unentschuldig der Tagesstruktur fernbleibt, oder wenn seine erzieherischen Bedürfnisse die Möglichkeiten des Personals übersteigen, wird das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten gesucht. Durch die Tagesstrukturleitung können geeignete Stellen wie die Schulsozialarbeit nach Notwendigkeit beigezogen werden.

Tritt keine Verhaltensänderung ein, kann der Gemeinderat auf Antrag der Tagesstrukturleitung eine dauernde oder vorübergehende Wegweisung des Kindes aus den Tagesstrukturen verfügen.

Mit der befristeten Wegweisung wird der Vertrag nicht gekündigt. Die Bezahlung muss auch für die Zeit der Wegweisung erfolgen.

3.6. Fotos

Die Eltern geben bei der Anmeldung des Kindes ihre Erlaubnis, dass ihr Kind für interne und externe Zwecke zugunsten der Öffentlichkeitsarbeit fotografiert werden darf unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen. Sollte dies nicht erwünscht sein, so muss dies auf der Anmeldung vermerkt werden.

4. Abholung und Abmeldung

4.1. Fremdabholung

Wird ein Kind regelmässig abgeholt und ausnahmsweise nicht von den Erziehungsberechtigten, muss das Tagesstrukturpersonal vorher informiert werden (mind. Angabe des Namens). Diese Person hat sich beim Abholen des Kindes auszuweisen.

4.2. Abmeldung

Absenzen sind möglichst frühzeitig per LEOBA App der Tagesstrukturleitung zu melden. Kurzfristige Absenzen (Krankheit) sind bis spätestens 08.00 Uhr des betreffenden Tages via LEOBA App zu melden.

Unterstufenkinder müssen in jedem Fall, auch wenn sie nur den Mittagstisch besuchen, bei der Tagesstruktur-Leitung abgemeldet werden, ansonsten die Kinder als vermisst gemeldet und gesucht werden.

5. Krankheit und Unfall

5.1. Ansteckende Krankheiten

Bei ansteckender Krankheit und/oder Fieber dürfen die Kinder nicht in die Tagesstrukturen gebracht werden.

5.2. Erkrankung während des Tages

Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt und das Kind muss abgeholt werden.

5.3. Informationen zu Medikamenten und Allergien

Ist ein Kind auf Medikamente angewiesen, müssen diese von zu Hause mitgebracht und das Personal entsprechend instruiert werden. Zusätzlich muss dies bei der Anmeldung in LEOBA vermerkt werden.

5.4. Unfall

Sollte ein Kind verunfallen, ist die Tagesstrukturleitung berechtigt, den Notarzt oder ein Spital aufzusuchen. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt. Sie tragen die Kosten des Notarztes, Spitals etc.

5.5. Versicherung

Die Eltern sind für die Haftpflichtversicherung sowie für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich.

5.6. Mitgebrachte Wertgegenstände

Die Tagesstrukturen lehnen die Haftung für mitgebrachte Wertgegenstände ab, soweit gesetzlich zulässig.

6. Wege zu / von den Tagesstrukturen

6.1. Verantwortung Schulweg Wohnort – Schule / Tagesstrukturen

Die Verantwortung für den Weg zwischen Wohnort und Schule - respektive Wohnort und Tagesstrukturen - liegt bei den Erziehungsberechtigten. Die Tagesstrukturen haften nicht für Unfälle auf dem Schulweg.

6.2. Eintreffen der Kinder

Falls ein Kind nicht planmässig eintrifft, werden die Erziehungsberechtigten durch die Betreuungspersonen der Tagesstrukturen informiert.

6.3. Begleitservice Kindergartenkinder

Jeweils bis zu den Herbstferien, und nach Absprache mit den Eltern auch länger, wird für Kindergartenkinder bei Bedarf und nach Möglichkeit eine Begleitung zwischen Kindergarten und den Tagesstrukturen angeboten. Es wird für diese Zeitspanne eine Beteiligung an den Kosten von bis zu CHF 50.00 pro Kind verlangt.

7. Zahlungsbedingungen

7.1. Abwesenheit

Der Beitrag der Erziehungsberechtigten ist auch bei Abwesenheit des Kindes (bewilligte Urlaube/Schulausflüge/Krankheit/Unfall etc.) geschuldet. Ausfalltage können nicht kompensiert werden.

7.2. Umtriebsgebühren

Wenn die Erziehungsberechtigten die Kinder mehrmals zu spät abholen, erfolgt eine schriftliche Verwarnung. Bei erneuter Nichteinhaltung wird eine Umtriebsgebühr von bis zu CHF 200.00 erhoben.

7.3. Zahlungsfrist

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

Die Rechnungen werden per E-Mail versandt.

7.4. Zahlungsverzug

Bei nicht Einhalten der Zahlungsfrist erfolgt die Mahnung. Sollte die Zahlung erneut ausbleiben, erfolgt eine letzte Mahnung mit dem Hinweis auf Ausschluss des zu betreuenden Kindes nach 30 Tagen.

7.5. Subventionen durch die Gemeinde

Die Kosten werden einkommensabhängig subventioniert. Das Gesuchsformular ist auf der Website der Gemeinde Seengen www.seengen.ch aufgeschaltet. Die Subventionierung des Mittagstisches der Schule Seengen wird ohne Gesuch bereits bei der Fakturierung berücksichtigt.

8. Beschwerden

Beschwerden gegen den Tagesstrukturbetrieb sind schriftlich an die Tagesstrukturleitung einzureichen. Die Entscheide der Leitung der Tagesstrukturen können innert 30 Tagen an den Gemeinderat weitergezogen werden.

9. Schlussbestimmungen und Inkraftsetzung

Dieses Reglement wird auf den 01. Juli 2024 in Kraft gesetzt und ersetzt alle bisherigen Reglemente.

GEMEINDERAT SEEENGEN

Gemeindeammann

Gemeindeschreiber

Jörg Bruder

Hans Schlatter

Anhang: Tarife und Arealplan

Tarife Schulzeit

Modul 1 Betreuung und Frühstück	07.00 bis 08.00 Uhr	CHF 14.00
Modul 2 Betreuung	08.00 bis 09.00 Uhr	Gratis
Modul 3 Betreuung	11.00 bis 12.00 Uhr	Gratis
Modul 4 Betreuung und Znüni	07.00 bis 12.00 Uhr	CHF 65.00
Modul 5 Mittagstisch Betreuung und Mittagessen <small>* Mittagstisch für Primarschüler bis 6. Klasse um Fr. 2.--</small>	12.00 bis 13.15 Uhr	CHF 14.00 * (ab 85'001.-) CHF 11.00 * (60'001.- bis 85'00 -) CHF 7.00 * (bis 60'000.-) CHF 19.00 (nicht Vertragsgemeinden, aktuell: Sarmenstorf, Fahrwangen, Birrwil)
Modul 6 Betreuung	13.15 bis 14.00 Uhr	CHF 7.00
Modul 7 Betreuung	13.15 bis 15.00 Uhr	CHF 20.00
Modul 8 Betreuung und Zvieri	15.00 bis 18.00 Uhr	CHF 35.00
Modul 9 Betreuung und Zvieri	13.15 bis 18.00 Uhr	CHF 60.00
Modul 10 Betreuung und Zvieri	16.00 bis 18.00 Uhr	CHF 25.00
1 Lektion Betreuung	45 Minuten	CHF 10.00

Tarife Ferienbetreuung / Schulfreie Tage

Ganzer Tag Betreuung und Verpflegung	7.00 bis 18.00 Uhr	CHF 90.00
Halber Tag Betreuung und Verpflegung	7.00 bis 13.30 Uhr / 11.30 bis 18.00 Uhr	CHF 50.00

Tarif „Subito“-Betreuung

Notfallbetreuung	für Eltern ohne Vertrag	Modulpreis plus 25 % (Zuschlag max. CHF 10.00)
-------------------------	-------------------------	--

Stand 04.06.2024

Pausenareal Primar (12.20 – 13.10 Uhr)

